

Ergeht per E-Mail

Graz, am 22. Juni 2015
EW - 61 - TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 41 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

Mitgliedsbeitrag 2015 – Bekanntgabe der Daten

In der 65. Vollversammlung unserer Vereinigung am 28. und 29. Mai d.J. in Brand haben die Delegierten den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2015 beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag ist **gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben** und wird wie folgt berechnet:

Der Beitrag für das Jahr 2015 beträgt bis zu einer Bemessungsgrundlage von 30 Mio. kWh € 0,80 pro 10.000 kWh. Für die 30 Mio. kWh übersteigende Bemessungsgrundlage beträgt der Beitrag € 0,40 pro 10.000 kWh.

Der Beitrag ist nach oben mit € 8.357,- und nach unten mit € 218,- begrenzt.

Die Bemessungsgrundlage für den Beitrag ist die Summe der im Vorjahr erzeugten, durchgeleiteten und bezogenen Strommenge.

Um die richtige Bemessungsgrundlage zu ermitteln, ist es daher notwendig, die im Jahr 2014

- in Ihren Anlagen erzeugte und
- durch das Verteilernetz geleitete (fremderzeugte Energie) und
- von Ihrem Energielieferanten bezogene elektr. Energie – **ohne Abzug von Netzverlusten** – zu summieren.

Erläuterungen:

Erzeugte Strommenge 2014: Darunter wird jene Energiemenge verstanden, die in eigenen Stromerzeugungsanlagen erzeugt wird, unabhängig davon, ob sie im eigenen Netz verbraucht oder an den Öko-BGV oder an Dritte verkauft wird.

Zugekaufte/bezogene Strommenge 2014: Das ist jene Energiemenge, die vom Energielieferanten zur Abdeckung des Energiebedarfes (inkl. Netzverluste) innerhalb des eigenen Netzes oder zur Belieferung von Kunden in fremden Netzen, zugekauft wird.

- Für den Fall, dass Sie auch Stromerzeuger sind und die erzeugte Energiemenge an Dritte verkaufen, beziehen Sie – bilanziell gesehen – auch diese eigenerzeugte Energiemenge noch einmal von Ihrem Vorlieferanten. Der Anteil der eigenerzeugten und an Dritte verkauften Energiemenge ist von der zugekauften Gesamtstrommenge abzuziehen, um eine Doppelverrechnung dieser Strommenge zu vermeiden. Dies gilt für Unternehmen, die weniger erzeugen als sie selbst verbrauchen.
- Für Überschusseinspeiser gilt: Ausschlaggebend ist die erzeugte Elektrizitätsmenge plus Zukauf!

Durchgeleitete Strommenge 2014: Darunter versteht man ausschließlich jene elektrische Energie, die andere Stromhändler an in Ihrem Netz befindliche Kunden verkaufen (z.B. Kettenkunden bzw. „fremd versorgte Kunden“) und für die Ihr Unternehmen die Netznutzungsrechnung legt.

Wir ersuchen Sie, anhand des beigeschlossenen Formblattes die so ermittelten Mengen bis spätestens **3. Juli 2015** dem Büro der Vereinigung unter E-Mail: sekretariat@voeew.at oder Fax: 0316/68 57 87-11 bekannt zu geben.

Bei dem in der Anlage befindlichen Berechnungsblatt handelt es sich um ein Formular, das Sie mit Hilfe des Adobe Acrobat Readers ausfüllen und uns direkt per E-Mail zukommen lassen können. Alternativ besteht natürlich die Möglichkeit, uns das Formular per Fax zu übermitteln.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSSWERKE

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Tropper', is written over a light blue background.

Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlage:

Berechnungsblatt MB 2015